

infolgedessen gestrichen werden. Neu aufgenommen wurden im Laufe des letzten Jahres 10 Mitglieder, so daß die Gesamtzahl gegenwärtig 184 Mitglieder beträgt, welche sämtlich stimmberichtig sind und dem Börsenverein angehören.

Die in der außerordentlichen Hauptversammlung vom Jahre 1889 angenommenen Ausnahme-Bestimmungen bezüglich des Rabatts an Behörden und Bibliotheken wurden vom Börsenvereins-Vorstande mit der Bedingung genehmigt, daß dieselben in unsere Satzungen aufzunehmen seien. Der Vorstand ist dieser Bestimmung nachgekommen, glaubte aber bei Versendung der Nachtragsbestimmungen an unsere Mitglieder seiner Meinung dahin Ausdruck geben zu sollen, daß damit nun keineswegs einem schrankenlosen Zurückgehen auf 10% Thür und Thor geöffnet werden solle, sondern daß nur in ganz besonders schwerwiegenden Fällen die Genehmigung eines Ausnahme-Rabatts erteilt werden könne. Das ist leider nicht immer beachtet worden, so daß der für die Rabatt-Ausnahmen eingesetzte Ausschuss eine große Zahl von Gesuchen als nicht begründet und berechtigt zurückweisen mußte. Es war besonders darauf hingewiesen, daß, so lange namentlich die Landgerichte und Oberlandesgerichte sich mit 5% begnügen, selbstverständlich keinem der zahlreichen Amtsgerichte eine Ausnahme bewilligt werden könnte. Wesentliche Schwierigkeiten bietet gegenwärtig noch der Erlaß der Herren Minister des Innern und der Finanzen, die den ihnen unterstellten Behörden aufgegeben haben, allerdings am Platze zu kaufen, aber einen Rabatt von 10% zu beanspruchen. Ein abschließendes Resultat in dieser Angelegenheit konnte bisher nicht erreicht werden und bleibt zu versuchen, möglichst Zeit zu gewinnen, da der Börsenvereins-Vorstand erneute Schritte thun wollte, dieser einschneidenden Maßregel vorzubeugen. Der Vorstand kann mit einer gewissen Genugthuung erklären, daß er nach wie vor auf dem Boden des 5%-Skontos steht.

Mehrfach eingegangenen Klagen, daß in kleineren Städten von Nichtmitgliedern unseres Vereins, wohl aus Unkenntnis der satzungsmäßigen Bestimmungen, ein unzulässiger Rabatt bewilligt werde, veranlaßten den Vorstand, durch ein Rundschreiben vom 8. November 1890 an alle Nichtmitglieder unseres Vereinsbezirks diese Bestimmungen besonders einzuschärfen, und darauf hinzuweisen, daß dieselben nicht nur für die Mitglieder, sondern in gleichem Maße auch für die Nichtmitglieder bindend seien, und gegen jeden Verstoß mit nachdrücklichster Strenge eingeschritten werden würde. Wegen Rabatt-Überschreitungen und sonstiger Verstöße gegen die Satzungen, teilweise von Firmen außerhalb unseres Bezirkes ausgehend, sind 19 Klagen eingegangen, die sämtlich in befriedigender Weise Erledigung fanden, ohne daß durch Strafen eingeschritten werden mußte. Es muß auch hierbei ausdrücklich betont werden, daß zu erfolgreicher Durchführung einer Klage unter allen Umständen positive Beweise für das Vergehen beigebracht werden müssen, da ohne Beweisführung alle Mühe und Arbeit vergeblich ist, und derartige Fälle an den maßgebenden Stellen als ungenügend begründet zurückgewiesen werden.

Die Abänderung der Verkehrsordnung wird auf der diesjährigen Kantaterversammlung den Hauptpunkt der Tagesordnung bilden. Der Vorstand hat rechtzeitig seine Vorschläge gemacht, die hauptsächlich sich auf die Einbeziehung unserer Ordnung für den Betrieb des Restbuchhandels richteten. Wie weit diese Vorschläge Berücksichtigung gefunden haben, läßt sich noch nicht feststellen.

Von seiten des Verbands-Vorstandes war zu einer Versammlung behufs Besprechung der Wiederverkäufer-Frage zum 12. Oktober 1890 nach Weimar eingeladen worden. Der Vorstand glaubte, von einer Besichtigung durch einen Vertreter absehen zu sollen, da ihm ohne eine vorherige Fühlung mit maßgebenden Verlegern die Sache nicht genügend vorbereitet erschien, sprach sich aber sonst dahin aus, daß er auf Grund der gefaßten Beschlüsse jedenfalls in derselben Richtung zu wirken bemüht sein

werde. Die Versammlung hat inzwischen stattgefunden und hat die Ausarbeitung einer Denkschrift über die Wiederverkäufer-Frage zur Folge gehabt. Die Versendung an die in Betracht kommenden Verleger wird inzwischen stattgefunden haben und bleibt also weiteres abzuwarten.

Zu Nr. 2 der Tagesordnung erstattete der Schatzmeister Herr B. Theissing Bericht über die Finanzlage, der ein wenig befriedigendes Resultat ergibt. Eingenommen wurden 1066 M 27 J, ausgegeben 974 M 18 J, so daß ein Kassenbestand von 92 M 9 J bleibt, welchem indessen noch nicht vergütete Auslagen einzelner Vorstandsmitglieder in gleicher Höhe gegenüber stehen. Außerdem schuldet der Kreisverein noch einen Restbetrag von ca. 368 M an den Verband der Orts- und Kreisvereine. Nach erfolgter Prüfung der Rechnung wurde dem Schatzmeister Decharge erteilt.

Nr. 3 (Neuwahl des Vorsitzenden u. s. w.). Die Herren W. Laber-Köln und Carl Mayer-Aachen wurden zum Vorsitzenden resp. dessen Stellvertreter einstimmig wiedergewählt und erklärten, die Wahl annehmen zu wollen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden erklärte sich die Versammlung bereit, die §§ 4 (Erhöhung des Beitrages) und 5 (Antrag des Düsseldorfer Ortsvereins) gemeinsam zu behandeln.

Herr Laber führte aus, daß eine Erhöhung des Beitrages, auch wenn der Düsseldorfer Antrag abgelehnt werden sollte, wohl kaum zu vermeiden sei. Es sei das allerdings bedauerlich, da die Mitglieder des Kreisvereins sämtlich an den Börsenverein und viele derselben auch noch an die Ortsvereine Beiträge zu zahlen hätten.

Sodann sprach Herr Felix Bagel-Düsseldorf zur Begründung des Antrags. Die Gründe für denselben seien in erster Reihe finanzieller Natur. Der Kreisverein habe zur Zeit für die Bekämpfung der Schleuderei bedeutende Geldopfer gebracht, und man könne den Mitgliedern nicht zumuten, neben den Beiträgen für Orts-, Kreis- und Börsenverein auch noch eine jährliche Steuer an den Verband zu zahlen. Bei aller Anerkennung desjenigen, was der Verband zur Zeit des Kampfes geleistet habe, halte er aber die fernere Wirksamkeit des Verbandes, der nicht Organ des Börsenvereins sei, was der Kreisverein für sich in Anspruch nehmen könne, nicht für so wichtig, um fernere Opfer zu bringen. Wenn die Versammlung den Antrag des Düsseldorfer Ortsvereins annehme, wäre eine Erhöhung der Beiträge nicht notwendig.

Gegen die Ausführungen des Vorredners erhob sich Herr Limbarth-Wiesbaden als Vorstandsmitglied des Verbandes. Derselbe bemerkte zunächst, daß er nicht pro domo spreche; die Verwaltung des Verbandes gehe mit dem nächsten Vereinsjahre auf Dresden als Borort über, und der jetzige Vorstand trete dann zurück. Herr Limbarth trat mit sehr beredten Worten für das fernere Verbleiben des Kreisvereins beim Verbande ein. Nur durch eine Vereinigung aller Kreis- und Ortsvereine sei der Verband lebensfähig und imstande, die Interessen der Gesamtheit wahrzunehmen. Ein Rücktritt des Kreisvereins sei geeignet, das fernere Bestehen des Vereins in Frage zu stellen; derselbe sei indessen auch jetzt noch unumgänglich notwendig und könne erst dann beiseite treten, wenn alles in Ordnung sei. Wenn der Verband aufhöre, fielen auch die Delegiertenversammlungen fort, welche doch zur Vorbereitung der Kantaterversammlung wiederum unentbehrlich seien. Redner könne nicht glauben, daß eine Ausgabe von 2 M maßgebend sein dürfe für das Preisgeben des bisher mühsam Errungenen.

Herr Hartmann-Elberfeld schloß sich dem Vorredner an und trat ebenfalls gegen den Antrag Düsseldorf ein. Redner hielt ein ferneres Wirken des Verbandes namentlich mit Rücksicht auf den Wahlausschuß des Börsenvereins für geboten. Er halte den Wahlausschuß als offiziellen Ausschuss nicht für geeignet, Wahlvorschläge zu machen; dieselben gingen am besten aus dem